

Beschlussvorlage Nr. 044/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	21.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.06.2017	öffentlich

Betreff:

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande zur Sanierung der Kreuzkapelle Sande

Sachverhalt:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande hat mit Schreiben vom 18.01.2017 eine finanzielle Unterstützung bei den Baumaßnahmen an der Kreuzkapelle in Sande beantragt. Derzeit ist dringend die Reparatur des Flachdaches erforderlich, wofür verschiedene Kostenvoranschläge eingeholt wurden. Das günstigste Angebot wird mit 7.091,33 € beziffert und die Kirchengemeinde bittet um wohlwollende Prüfung.

Das Bauamt der Gemeinde Sande hat mittlerweile den Sanierungsbedarf überprüft und bestätigt. Auch die vorliegenden Angebote wurden als angemessen gewertet. Nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde ist in absehbarer Zukunft davon auszugehen, dass auch der zweite Teil der Flachdachkonstruktion (Teil Leichenhalle) sowie die Lichtbänder im Trauerraum zu sanieren sind, da entsprechende Bauschäden schon erkennbar sind. Von einer ursprünglich angedachten umfangreichen energetischen Sanierung wird mittlerweile abgesehen.

Bei den Friedhofsangelegenheiten handelt es sich ursprünglich um eine kommunale Pflichtaufgabe, die aber für den Bereich der Gemeinde Sande von den Kirchengemeinden übernommen wird. Bei der Unterstützung der Sanierung kircheneigener Räumlichkeiten handelt es sich von daher grundsätzlich um eine zusätzliche freiwillige Leistung, die seitens der Gemeinde Sande nicht mehr übernommen werden sollen bzw. dürfen.

Unter Berücksichtigung des seitens der Kirchengemeinde aufgeführten Aspektes, dass die Kapelle auch von ca. 40 % nicht christlich Trauender genutzt wird, sieht die Verwaltung durchaus eine „moralische“ Verpflichtung, sich an diesen Sanierungskosten einzig für den Bereich der Kapelle zu beteiligen, der entsprechend finanziell berücksichtigt werden könnte.

Von daher wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 40 %, maximal 2.837,00 € zu gewähren, der allerdings erst nach entsprechender Veranschlagung im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sande beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 40 %, maximal 2.837,00 € an den Sanierungskosten für die Flachdachsanierung der Kreuzkapelle in Sande.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	2.837,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	0 €

Finanzierung:

Eigenanteil:	2.837,00 €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Nein
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Antrag Kirchengemeinde

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen